



Haushaltssatzung
Haushaltsplan

2021

(Entwurf: 06.11.2020)

Haushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 70 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__:__ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	35.070.100 €
in der Ausgabe	auf	36.579.200 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	9.262.600 €
in der Ausgabe	auf	9.262.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	2.488.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	2.745.200 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	6.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	86,93 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 65 GO i.V.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.
Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Ratzeburg, _____._____

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Koech
Bürgermeister

Hinweis:

Die Planungsunterlagen

- Verwaltungshaushalt 2021 sowie
- Vermögenshaushalt 2021 mit Fortschreibung des Investitionsprogramms (bis 2024)

ergeben sich aus den Sitzungsunterlagen für die Haushaltsberatungen zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2020 (siehe Beschlussvorlage SR/BeVoSr/379/2020)